

# BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 18.02.2016, im Sitzungssaal des Rathauses

## **1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 21.01.2016**

Die oben genannte Niederschrift wird genehmigt.

## **2 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Vorganggelände" (Ergänzungsverfahren § 214 Abs. 4 BauGB), Hösbach-Bahnhof; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, ggf. Satzungsbeschluss**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden laut Anlage vom 04. Februar 2016 abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gewerbegebiet Vorganggelände", Hösbach - Bahnhof vom 04. Februar 2016 wird als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung vom 04. Februar 2016 wird gebilligt.

## **3 Beitritt des Marktes Hösbach zum EnergieEffizienzNetzwerk für Kommunen**

1. Der Marktgemeinderat stimmt dem Beitritt zum Kommunalen Energie Effizienznetzwerk auf Grundlage eines Gesellschaftsvertrages (GbR) unter folgenden Bedingungen zu:
  - a) Spätestens am Ende einer Laufzeit von 3 Jahren muss der Netzwerkmanager mind. als Ergebnis im Marktgemeinderat ein Energiekonzept inkl. Maßnahmenvorschlag zur Senkung der Energiekosten in ausgewählten Gebäuden vorstellen. Die Gebäude werden im Gesellschaftervertrag festgelegt.
  - b) Das Ing. Büro Dorn führt im Ortsgebiet Hösbach nach Rücksprache mit der Verwaltung eine Vortragsreihe rund um das Thema Energie durch. Adressaten der Vortragsreihe „HösbachEnergie 2016“ sollen Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sein.
  - c) Das vorhandene und erstellte Dachkataster des Marktes Hösbach wird als Fortschreibekataster aufbereitet und fortgeführt.
2. In drei Jahren entsteht bei max. förderfähigen Kosten in Höhe von 68.571 € und einer Förderung von max. 40.000 € eine Eigenbeteiligung in Höhe von höchstens 28.571 € verteilt auf die Haushaltsjahre 2016 bis 2019.
3. Der Marktgemeinderat erhält einen jährlichen Bericht des Netzwerkmanagers mit Blick auf Zeitplanung, Kostenentwicklung und Qualität der geplanten Netzwerkziele sowie Netzwerkaktivitäten.
4. Die Mitarbeit im EnergieEffizienzNetzwerk wird auf 3 Jahre befristet. Über die Fortführung der Mitarbeit im Netzwerk entscheidet der Marktgemeinderat am Ende der Laufzeit.

**4 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnungen der gemeindlichen Kindertagesstätten und Kinderkrippen**

---

1. Der Marktgemeinderat stimmt den Änderungen wie in den Anlagen 1 bis 3 auf Grundlage dieses Beschlusses zu.

**5 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Hösbach;  
Änderung des § 13 "Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung"**

---

Der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Hösbach wird zugestimmt.

**6 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Hösbach;  
Änderung des § 13 "Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung"**

---

Der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Hösbach wird zugestimmt.

Michael Baumann  
Erster Bürgermeister